



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

**WIR – Das
Handwerk als
Innovations-
motor**



DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



verstehen · bündeln · handeln

KHS

Obermeistertagung und
Mitgliederversammlung

Seiten 4 – 5

Bürokratieabbau

Teil 2 des Forderungs-
katalogs des Handwerks

Seiten 10 – 11

Berufsnachwuchs

Junge Hände
für alte Wände

Seite 12



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732253
Mobil 0172 3538761

Michael Nebel
01640 Coswig
Telefon 03523 8334012
Mobil 0176 30595164

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Maik Kaluza
01662 Meißen
Telefon 03521 717700
Mobil 0178 1580575

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Jens-Torsten
Jacob
Geschäftsführer

Liebe Leserinnen und Leser,

langsam verschaffen wir uns durch die zunehmenden Lockerungen der gesetzlichen Beschränkungen Normalität. Die Friseure und Kosmetiker können mit den notwendigen hygienischen Maßnahmen wieder tätig sein. Eine Freude nicht nur bei den Frauen. Das Gleiche gilt auch bei den Bäckern und Fleischern, die ihren gastronomischen Bereich wiedereröffnen können. Insgesamt haben unsere Handwerksbetriebe derzeit gut zu tun. Nicht nur die krisenbedingt abgerissenen Lieferketten werden wieder aufgenommen. Es werden und wurden neue Wege gesucht und somit Alternativen geschaffen.

Möglich war dieses Durchkommen aus dieser Krisenzeit auch infolge der schnellen Entscheidungen zur Unterstützung der Wirtschaft durch die Politik. Sicher hätte das eine oder andere einfacher und unbürokratischer sein können. Was zählt, war zunächst der beherrschte Entschluss der Entscheidungsträger. Die Corona-Pandemie wird uns noch lange beschäftigen, da die wirtschaftlichen Auswirkungen derzeit schlecht abschätzbar sind und die Warnung vor einer erneuten Welle im Herbst nicht abreißt. Daher braucht es jetzt kluge Entscheidungen zu weitreichenden Konjunkturpaketen und den Willen, tatsächlich Veränderungen vornehmen zu wollen. Aus diesem Grund haben wir das Thema Bürokratieabbau wieder aufgegriffen. Die Vorschläge des Handwerks dafür sind nicht vom Tisch, wenn auch vielleicht durch die Krise an den Rand des Tisches geschoben worden.

Wäre es denn beispielsweise nicht einfacher gewesen, wenn die Finanzämter drei Prozent der eingehenden Mehrwertsteuer sechs Monate zurückerstattet hätten? Jetzt werden alle Betriebe in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 2020 die Umstellung ihrer Kassensysteme vornehmen müssen. Dasselbe erfolgt dann am Jahresende.

Nichts mit der Krise hat die nun vorgelegte Berufsschulnetzplanung des Freistaates Sachsen zu tun. Der Entwurf sieht für den Kreis Meißen vor, dass zukünftig im Hand-

werk die Kfz-Mechatroniker (Pkw und Nutzfahrzeuge), die Friseure und die Elektroniker (Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik) ausgebildet werden sollen. Die Bäcker Ausbildung soll nach Dresden, die der Dachdecker nach Löbau und die der Metallbauer nach Bautzen.

Damit will man den ländlichen Raum stärken? Mal zum Vergleich: Das Handwerk im Kreis Meißen bildet derzeit 738 junge Leute in 60 Berufen aus. Das Handwerk ist somit der größte Ausbilder des Kreises!

Es ist ja wohl logisch, dass sich die Obermeister und Mitglieder der Kreishandwerkerschaft mit dieser Thematik befassen und um den Erhalt der Ausbildung im Kreis kämpfen. Bedauerlicherweise sind weder die Innungen noch die Kreishandwerkerschaften vor Ort als regionale Handwerksorganisationen in den Entscheidungsprozess eingebunden. Wie so oft bleibt das Gefühl, dass wieder mal die Politik über die Köpfe des Handwerks debattiert und letztendlich Entscheidungen trifft. Mit der Konsequenz dieser Entscheidung muss der andere, der Betroffene, also der Handwerker, leben.

Wir bleiben optimistisch, dass wir gemeinsam eine tragbare Lösung hinbekommen.

Mit Optimismus gehen wir auch in die Belebung unserer „Offenen Werkstatt“. Durch die Krise war es seit Mitte März nicht mehr möglich, die berufliche Orientierung in den Schulen aufrechtzuhalten. Um dennoch aktiv zu sein, werden wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern die ersten Handwerker-camps in den Ferien anbieten.

Unter dem Motto „Da geht mir doch ein Licht auf! – Bau Deine eigene Designlampe“ sollen Jugendliche an die verschiedenen Handwerks-gewerke herangeführt werden. Wir hoffen, damit erste Akzente setzen zu können. In diesem Sinne verbleibe ich mit handwerklichen Grüßen

Jens-Torsten Jacob

Inhalt

Auf ein Wort	3
Kreishandwerkerschaft ..	4 – 5
Innungen	6 – 8
Steuerrecht	8
Berufsausbildung	9
Bürokratieabbau	10 – 11
Berufsnachwuchs	12
Tipps	13
Innungskrankenkasse ...	14
Versorgungswerk	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse	18
Projekt	19

Impressum

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion: Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.200 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



Obermeistertagung und Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Region Meißen

■ Coronabedingt fand erst im Juni 2020 die turnusmäßige Frühjahrszusammenkunft der Obermeister und Mitglieder der Kreishandwerkerschaft statt. Der Kreishandwerksmeister hatte die Mitglieder und Obermeister erstmalig in die „Offene Werkstatt“ auf die Lange Straße in Riesa eingeladen. Die „Offene Werkstatt“ ist ein wesentlicher Teil des „WIR-Projektes – Innovationsakademie des Handwerks in der Elberregion Meißen“. Die Entscheidung war gut getroffen, denn in der ehemaligen Bauausbildungshalle konnten die notwendig gewordenen Abstände eingehalten werden. Es fühlte sich allerdings für den einen oder anderen an, als hätte man eine Prüfung abzulegen. Peter Liebe eröffnete als Kreishandwerksmeister die Versammlung und begrüßte die anwesenden Gäste, wie die Schulleiter vom BSZ Riesa Michael Hampsch und BSZ Meißen-Radebeul Michael Salomon, den Regionalgeschäftsführer der IKK classic Bernd Amann und Walter Klein, Regionaldirektor der SIGNAL IDUNA.

Berufsschulnetzplanung

Der Kreishandwerksmeister berichtete über die Ergebnisse der Gesprächsrunde zum „Dialogprozess zur Berufsschulnetzplanung“, zu welchem die Handwerkskammer Dresden am 26. Mai 2020 eingeladen hatte. Diese Zusammenkunft war wie befürchtet lediglich der Versuch von Besitzstandswahrung der einzelnen Gewerke. Bedauerlicherweise wird in der weiteren Diskussion aus seiner Sicht zu wenig auf die Qualität der Ausbildung geschaut. Beispielsweise ist die Qualität der Ausbildung auch abhängig von der Anzahl der Auszubildenden. Bei einer Zweizügigkeit von Fachklassen kann beispielsweise der krankheitsbedingte Ausfall von Fachlehrern besser kompensiert werden. Die Standortfrage der Bäcker Ausbildung habe er nicht kommentiert, weil er der Meinung war, dass die Planungen des zukünftigen Standortes Bautzen vorsehen werden. Die jetzt gefundene Lösung ist ein Kompromiss, um den Standort Dresden zu erhalten. Hier wird insbesondere der Konflikt zwischen Stadt und Land deutlich. Es wird von den Dresdner Handwerkskollegen oft argumentiert, dass es einem 16-jährigen Dresdener Lehrling nicht zuzumuten wäre, ins Umland zu fahren. Umgekehrt wird vorausgesetzt, dass jeder Azubi aus dem Umland in die Landeshauptstadt zu kommen hat. Ich glaube, wir unterschätzen hier die Flexibilität unserer



Erstmals in der Offenen Werkstatt in Riesa fand die Tagung coronabedingt mit Abstand statt

Jugendlichen. Wenn irgendwo auf dem Dorf ein angesagtes Event ist, kommen auch alle Interessierten irgendwie dahin. Und in der Ausbildung soll das nicht möglich sein? Weiterhin berichtete er von einer Zusammenkunft zu diesem Thema mit dem Landrat Steinbach, der stellvertretenden Landrätin Putz und Frau Kühne vom Kreisschul- und Kulturrat des Landkreises Meißen. Die Bestrebungen seitens der Kreishandwerkerschaft bestehen darin, die Ausbildung der Dachdecker und der Metaller im Landkreis zu erhalten. Die Bäcker Ausbildung erfolgt voraussichtlich künftig in Dresden. Um zu dem Sachstand der vorgelegten Planung mehr Hintergrundwissen zu bekommen, bat er Michael Hampsch, den Schulleiter des BSZ für Technik und Wirtschaft Riesa, um seine Einschätzung. Er zeigte anhand verschiedener Statistiken, wie die Berufsschulzentren immer wieder durch Fusionen und Kreisgebietsreformen zahlenmäßig in Sachsen reduziert wurden. Im Landkreis gibt es jetzt noch drei BSZ, sachsenweit 61. Alle Schulen kämpfen um jeden Lehrling. Wichtigstes Kriterium für den Schulträger (meist der Landkreis) ist eine Planungssicherheit. Das betonte Herr Hampsch in seinem Vortrag mehrfach. Nur bei Sicherstellung, dass die jeweilige Fachklasse dauerhaft etabliert ist, können notwendige Investitionen in die Qualität der Ausbildung vorgenommen werden. Je nach Ausbildungsberuf immerhin zwischen 0,5 bis 1 Million Euro. Die Anzahl der Auszubildenden war bisher das Maß aller Entscheidungen. Allerdings wird das Wohnortprinzip (wohnahe Ausbildung) durch Ausnahmeentscheidungen ständig unterwandert. Diese Ausnahmeregelung soll mit dieser Berufsschulnetzplanung abgeschafft werden. Das bedeutet, dass beispielsweise die Metall-

bauer alle – ohne Ausnahme – nach Bautzen in die Schule gehen müssen. Es müssen ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten und günstige Nahverkehrsverbindungen geschaffen werden. Herr Salomon vom BSZ Meißen ergänzte, dass es durch akuten Lehrermangel, insbesondere bei Einzügigkeit der Fachklassen, zu vermehrtem Unterrichtsausfall kommt. So auch in der Vergangenheit bei der Dachdeckerausbildung. Er plädiert außerdem für eine Sicherstellung, dass die Gesamtausbildung komplett an nur einer Schule stattfindet.

Es gilt, einen Kompromiss zu finden, die Qualität des Unterrichts darf nicht von Fahrwegen oder Wohnorten abhängig gemacht werden. Nach einer angeregten Diskussion bekräftigt der Kreishandwerksmeister, dass alles versucht werden muss, die Metallausbildung in Riesa und die der Dachdecker in Meißen hier im Kreis zu halten. Wir kämpfen darum, so Peter Liebe. Alle Obermeister und Mitglieder der Kreishandwerkerschaft stimmten diesem Aufruf zu.

Handwerkercamp in den Ferien

Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen Jens-Torsten Jacob gab bekannt, dass sich aufgrund der seit März 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie der Start des Projekts in der „Offenen Werkstatt“ in den September 2020 verschoben hat. Die Tische, Stühle und Werkbänke in der ursprünglichen Bauhalle stammen aus dem ehemaligen Ausbildungszentrum der HWK Großenhain und kamen durch Unterstützung der Unternehmen Elektro Köhler, TSM Bau Möbius und der STRATOS GmbH vor Ort. Herr Jacob bedankt sich an dieser Stelle nochmals offiziell für die Unterstützung.

Mit einem sogenannten Handwerkercamp könnte der Start gelingen. Für die Details übergibt er das Wort an Projektleiter Stephan Franck. Dieser begann seine Ausführungen zunächst allgemein mit den Inhalten und Zielen der Offenen Werkstatt – nämlich zu erreichen, dass sich Schüler aller Schularten für das Handwerk begeistern. Später sollen auch für Auszubildende, Studierende oder Facharbeiter Angebote geschaffen werden. Das erste Handwerkercamp unter dem Motto „Da geht mir doch ein Licht auf! – Bau Deine eigene Designlampe“ wird in der Zeit vom 20. bis 24. Juli 2020 Schülern ab der 8. Klasse angeboten. Über eine Woche nimmt man sich Zeit, Jugendlichen durch



den Bau einer Designlampe an die verschiedenen Handwerksgerwerke heranzuführen. Hier vereint ein selbst gefertigtes Produkt Bau-, Elektro- und Metallhandwerk und kann abschließend von den Beteiligten mit nach Hause genommen werden.

Ein weiteres Angebot in der „Offenen Werkstatt“ ist für den 10. bis 14. August 2020 geplant. Das Thema des zweiten Handwerkerkamps „Mal mal! – Gestalte Deine eigene Wand“ wurde von Friederike Kislinger präsentiert. In dieser Woche sollen die Teilnehmer in Teamarbeit gemeinsam Entwürfe für eine Wandgestaltung erarbeiten und letztendlich an die Wände gebracht werden. Nach ersten Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern des angrenzenden Stempel-Gymnasiums zeichnet sich bereits großes Interesse für eine Teilnahme ab.

Als Ausblick wird ein dritter Termin für ein weiteres Handwerkerkcamp bekannt gegeben: Am 9. September 2020 kann ein eigener Synthesizer gelötet werden.

Jahresabschluss 2019

Herr Liebe trägt den Jahresbericht 2019 vor und erinnert nochmals an die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Im Besonderen ging er auf das Bauen eines Spielhauses anlässlich des „Tag der Sachsen“ in Riesa ein. Eine, so seine Einschätzung, wunderbare Aktion und Präsentation des regionalen Handwerks. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen beteiligten Innungen.

Nachfolgend erläuterte der Geschäftsführer die Jahresrechnung 2019, ihm folgte der Kassenprüfer Herr Brade mit dem Verlesen

des Kassenprüfberichts 2019. Nach der Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für das Jahr 2019 wurde gemeinsam auf kommende Aktivitäten geschaut.

Demnächst finden wieder Innovationsclubs statt und die 10. Auflage des Lehrstellenkompasses „FutureLine“ soll Anfang des Schuljahres veröffentlicht werden. Außerdem berichtet Herr Jacob, über die Möglichkeit regionaler Handwerksbetriebe, über die Sächsische JugendBauhütte jungen Leuten ein freiwilliges soziales Jahr in der Denkmalspflege zu ermöglichen.

Nach den vielen Themen dieser Tagung lud der Kreishandwerksmeister zu einer zünftigen Grillwurst vom Fleischermeister Schempp ein. Gern nahmen die Teilnehmer dieses Angebot an und nutzten die Gelegenheit zu weiteren intensiven Gesprächen. (KHS)

Vieleu Dank

wöchte ich allen über diesen Weg sagen, die mir anlässlich meines 60. Geburtstages mit gesprochenem oder geschriebenem Wort, mit wunderbaren Aufmerksamkeiten und sehr schönen Blumen gratulierten. Ich habe mich besonders über Ihre Anwesenheit gefreut und werde den Tag noch lange in Erinnerung behalten. In diesem Sinne,

Ihr Kreishandwerksmeister Peter Liebe





Obermeister Held, Metallbaumeister Gruhle und stellvertretender Obermeister Feldmann (v.l.n.r.)



Innung Sanitär, Heizung, Klima

Verbandsorganisation startet Wartungsportal

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) und seine 17 Landes- und Fachverbände bieten ab sofort den angeschlossenen Innungsbetrieben ein gemeinsames Portal für Wartungsanfragen. Die registrierten Betriebe erhalten qualifizierte Kundenanfragen auf direktem und digitalem Weg per E-Mail. Die Teilnahme ist für die Innungsbetriebe kostenlos.

„Nach gut einem Jahr Entwicklungszeit läuft seit März 2020 die Registrierungsphase für das Wartungsportal“, sagt Michael Hilpert, Präsident des ZVSHK. Wie von seinen Mitgliedern gewünscht und veranlasst, habe der Zentralverband für die Gesamtorganisation das SHK-Wartungsportal konzipiert und realisiert. „Das Wartungsgeschäft ist eine originäre Aufgabe unseres Handwerks“, begründet Michael Hilpert diese Entscheidung. „Wir haben erlebt, dass dieses lukrative Geschäft zur Kundenbindung Begehrlichkeiten bei Dritten weckt. Das Wartungsportal ist unsere Antwort auf diese Herausforderung.“ Ursprünglich sollte das Wartungsportal auf den regionalen Branchenmessen in Essen und Nürnberg vorgestellt und beworben werden. Die Folgen der Corona-Krise haben dies – wie vieles andere in der Branche – unmöglich gemacht.

Der ZVSHK setzt jetzt darauf, die Registrierungsphase für das Wartungsportal über die digitale Information zu forcieren. Hierfür wurde ein Erklärfilm produziert, der Sinn und Zweck des neuen Portals visualisiert und kurzweilig erklärt. „Daneben werden unsere Landes- und Fachverbände mit diversen Werbematerialien versorgt, die die Kommunikation zum Wartungsportal über die verschiedenen digitalen Kommunikationswege der Verbandsorganisation unterstützen“, ergänzt Michael Hilpert. Der ZVSHK-Präsident appelliert an alle interessierten Innungsbetriebe, sich umgehend für das Portal zu registrieren (www.shk-wartungsportal.de/registrieren).

Das Wartungsportal soll nach Angaben des ZVSHK in einem nächsten Schritt zu einem vollwertigen Service-Portal ausgebaut werden. „Die Arbeiten dazu sind fast abgeschlossen. Neben Wartungsanfragen wird das Portal demnächst auch andere Leistungen, wie Badsanierung oder Heizungsmodernisierung, vermitteln“, erklärt Präsident Hilpert.

Der Erklärfilm zum Wartungsportal lässt sich auf dem YouTube-Kanal des ZVSHK abrufen. www.youtube.com/ZVSHK. (ZVSHK)



Metallinnung Riesa-Großenhain

Geburtstagsgrüße für Innungsmitglied Thomas Gruhle

Trotz der Corona-Krise und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen konnten am 28. April 2020 Metallbaumeister Thomas Gruhle herzliche Geburtstagswünsche der Metallinnung Riesa-Großenhain zu seinem runden Geburtstag, vertreten durch den Obermeister Timmy Held und dessen Stellvertreter Danilo Feldmann, überbracht werden. Bei einem kleinen Imbiss wurden u.a. auch die möglichen und zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie aus Sicht der eigenen Betriebe analysiert. Für sein Ehrenamt als stellvertretender Vorsitzender des Versorgungswerkes des Handwerks der Region Meißen e.V. überbrachte der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen Jens-Torsten Jacob ebenfalls Grüße. Er dankte Thomas Gruhle für dessen seit Jahren angenehme Zusammenarbeit. Wir wünschen Thomas Gruhle für sein Unternehmen und sein persönliches Wohlergehen weiterhin alles Gute. (KHS)

Mitgliederversammlung

Verschieben wegen Covid-19 konnte am 18. Juni 2020 die Metallinnung Riesa-Großenhain ihre erste Mitgliederversammlung in diesem Jahr durchführen. Eingeladen waren die Mitglieder in den „Dorfkrug“ nach Roda. Der Obermeister Timmy Held eröffnete die Versammlung mit dem traditionellen Zeremoniell. Er entzündete die Kerze und öffnete die Innungslade. Als Gäste im Besonderen begrüßte er vom FV Metall Sachsen die Ge-

schäftsführerin Peggy Ulrich sowie die stellvertretenden Landesinnungsmeister Gerd Baum und Lutz Müller.

Das Schwerpunktthema der Versammlung bestand in der Vorstellung des angebotenen Leistungsumfanges des Fachverbandes Metall Sachsen für seine Mitglieder. Frau Ulrich gab einen umfassenden Überblick über aktuelle Fachinformationen, Vorteile einer Mitgliedschaft im FV und ging gleich auf auftretende Fragen ein. Im weiteren Verlauf wurde zu den Änderungen der Teilberufsschulnetzplanung diskutiert und die im Vorfeld durch den Obermeister gestellten Fragen beantwortet. Der Obermeister dankte Frau Ulrich für ihre Ausführungen und verlas im Anschluss den Jahresbericht 2019. In Vertretung der Kassenprüfer übernahm er die Bekanntgabe des Ergebnisses aus der Kassenprüfung und gab den Mitgliedern den finanziellen Stand zum Jahresende 2019 zur Kenntnis. Danach wurden der Bericht sowie die Jahresrechnung 2019 genehmigt und der Vorstand und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2019 per Beschluss einstimmig entlastet. In Ergänzung zu den Wahlen der Herbstversammlung wurde Christoph Feldmann in den Berufsbildungsausschuss von den Anwesenden einstimmig gewählt. Im Verlauf der Versammlung wurde über die geplante Innungsfahrt nach Bitterfeld-Wolfen im Oktober 2020 informiert. Ein weiterer Schwerpunkt, der zurzeit auch durch Medien geht und nicht nur die Ausbildung im Bereich der Metaller beschäftigt, ist die geplante Berufsschulnetzplanung. Obermeister Held gibt die bisherigen Aktivitäten des Vorstandes zur Problematik bekannt und informiert über Inhalte aus bereits geführtem Schriftverkehr sowie weitere Gesprächstermine. In der anschließenden Diskussion wird die Einstellung zur Problematik durch die Mitglieder deutlich. Bei einem gemeinsamen Abendessen beraten sich die Mitglieder zu den angesprochenen und weiteren Themen. (KHS)



Dachdeckerinnung Meißen

Einladung zur Innungsversammlung als Innovationsclub – Der Obermeister informiert!

■ Bedingt durch die Corona-Pandemie haben wir lange keine Zusammenkunft der Innung durchführen können. Das soll sich jetzt wieder ändern. Aus diesem Grund lädt der Obermeister Roberto Heilscher, gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft recht herzlich zu einem Innovationsclub im Rahmen der Innungsversammlung am 9. Juli 2020 um 17.00 Uhr in die offene Werkstatt, Lange Straße 51 c in 01587 Riesa ein. Neben aktuellen Informationen des Dachverbandes und dem aktuellen Stand zur Berufsschulnetzplanung werden wir das Thema des Innovationsclubs: „Einfach und wirksam: digitale Verwaltungsprozesse im Handwerk!“ besprechen. Am Beispiel einer Tischlerei aus Süddeutschland erläutert Christoph Klemm, Geschäftsführer der evermind GmbH Leipzig (Info unter: www.evermind.de) digitale Möglichkeiten zur Umsetzung von (Verwaltungs-) Prozessen. Lästige, aber wichtige Tätigkeiten können einfacher und wirkungsvoll digital umgesetzt werden. So werden die Betriebsinhaber und die Mitarbeiter entlastet, doppelte Arbeiten werden vermieden, Kommunikation mit Kunden kann schneller gestaltet werden, wichtige Dinge werden nicht mehr vergessen. Im Anschluss wollen wir über ein mögliches, gemeinsames Innovations-Projekt gezielt für unsere Innungsbetriebe diskutieren. Für Verpflegung beim anschließenden Grillimbiss ist gesorgt. (KHS)



Tischlerinnung Meißen

Neuer Termin „CE-plus – und vieles mehr in der Praxis“

■ Aufgrund der Corona-Situation wurde die Veranstaltung „CE-plus – und vieles mehr in der Praxis“ vom 8. Juni 2020 auf Mittwoch, den 15. Juli 2020, verschoben und nicht abgesagt. Das CE-Zeichen ist wichtiger denn je. CE plus Systemnehmer, Interessierte an einer Systemlösung für Fenster und Fenstertüren aus Holz, Betriebsinhaber, leitende Mitarbeiter sowie Monteure, die sich mit dem Thema Fenster, Fenstertüren und Haustüren beschäftigen, sind beim neuen Seminar „CE-plus – und vieles mehr in der Praxis“ herzlich

willkommen! Dieses eintägige Seminar vermittelt in Theorie und Praxis wichtiges Know-how und Spezialwissen und richtet sich nicht nur an Inhaber und leitende Mitarbeiter*innen, sondern ausdrücklich auch an Mitarbeiter*innen, die sich mit dem Fensterbau/Einbau vor Ort befassen. Bei der Fertigung von Fenstern, Fenstertüren und Haustüren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist ein umfangreiches fachliches Wissen erforderlich, z.B. technische Regelwerke, Vorschriften, Richtlinien, Befestigung, Abdichtung, Bauphysik, Materialien, Sicherheit, Leistungsabgrenzung usw. Dieses Seminar wird auch als Pflichtseminar für den „Qualifizierten Fensterbauer“ anerkannt, auch der Lizenzerwerb „CE plus“ ist während der Veranstaltung möglich. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter: www.tischler-sachsen.de/aktuelles/seminare/ce-plus-und-vieles-mehr-in-der-praxis

(FV Tischler Sachsen)

Aus- und Fortbildung Ersthelfer – Speziell für Tischlerbetriebe

■ In Zusammenarbeit mit einem anerkannten Trainer der Notfallrettung bieten wir Ihnen ein auf Tischlereien abgestimmtes Ersthelferseminar an.

Termin: 1. September 2020 von 9.00 – 16.00 Uhr. Dieser Termin passt nicht? Rufen Sie uns an, ab acht Teilnehmer können wir Sondertermine vereinbaren.

(FV Tischler Sachsen)



Bäckerinnung Meißen

Brotprüfung

■ Aufgrund der Corona-Pandemie musste der erste Termin zur Brotprüfung zwar verschoben werden, doch das hinderte den Vorstand nicht, die Mitglieder der Innung nun zu einem Nachholtermin für den diesjährigen Brottest einzuladen. Aufgrund der bei der Einladung noch geltenden Vorschriften und Hygieneauflagen entschied der Obermeister, die Brotprüfung unter Ausschluss der Öffentlichkeit in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Region Meißen durchzuführen. 21 Mitglieder der Bäckerinnung Meißen ließen am Donnerstag, dem 18. Juni 2020, ihre Brote von Bäckermeister Michael Isensee, unabhängiger Sachverständiger des Deutschen Brotinstitut e.V., beurteilen. Das Institut testet bundesweit Backwaren und informiert Verbraucher auf seiner Website unter

www.brotinstitut.de. Dort kann sich jeder Kunde durch Eingabe seines Wohnortes über die Brotqualität informieren. Für die sensorische Qualitätsprüfung werden Geschmack, Geruch, Form, Oberflächen- und Krusteneigenschaften, Lockerung, Krumenbild sowie Struktur und Elastizität einer jeden Backware bewertet. Michael Isensee beurteilte insgesamt 67 Brote. Nach gewissenhafter Prüfung steht fest, 45 Brote erhielten das Prädikat „Sehr gut“ und die anderen 19 Brote dürfen das Ergebnis „Gut“ für sich beanspruchen. Ein Ergebnis, das sich durchaus sehen lassen kann und für die hervorragende Qualitätsarbeit der Bäcker spricht. 6 Brote erhielten zusätzlich die GOLD-Auszeichnung. Für drei Jahre „sehr gut“ in Folge erhält das jeweilige Produkt diese Würdigung als Nachweis für konstante Topqualität. (KHS)

Vorstandssitzung

■ Am 4. Juni 2020 traf sich der Vorstand der Bäckerinnung Meißen zur dritten Vorstandssitzung des Jahres. Diese Sitzung stand ganz unter dem Zeichen der Organisation der Innungsversammlung sowie der Diskussion zur Berufsschulnetzplanung. Der Obermeister informierte über den Nachholtermin für die diesjährige Brotprüfung am 18. Juni 2020, da der erste Termin im März aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden musste. Der Termin für die Innungsversammlung mit Wahl wurde auf den 30. September 2020 datiert. Der Obermeister und sein Vorstand freuen sich bereits jetzt über eine rege Beteiligung. Unter Berücksichtigung der Coronaauflagen bleibt der Termin für das Innungsvergnügen am 12. September 2020 im Landhotel Sonnenhof Ossig bestehen. Der Vorstand hofft, dass sich bis dahin die all-



Brotprüfer Michael Isensee bei seiner Arbeit



gemeine Lage stabilisiert hat und die aktiven Innungsmitglieder gemeinsam mit den Althandwerkern der Innung einen unbeschweren und gemütlichen Abend verbringen können. (KHS)

Jubiläum

■ Ein Jubiläum ist immer etwas ganz Besonderes und im hohen Alter von 85 Jahren wird dieser Tag natürlich ganz besonders gefeiert. Althandwerker und Bäckermeister Johannes Gröber feierte am 15. Juni 2020 seinen 85. Geburtstag und freute sich sehr über den Besuch seiner ehemaligen Kollegen Kurt



Hans Gröber, Werner Liebscher und Kurt Gnauck (v.l.n.r.)

Gnauck und Werner Liebscher. Der Obermeister der Innung, Karsten Liebscher, überbrachte die Glückwünsche im Namen des Vorstandes und der Innungskollegen. Drei Althandwerker treffen aufeinander und verkörpern in dieser Runde über 250 Lebensjahre für das Bäckerhandwerk. Herrn Gröber wünschen wir auch auf diesem Weg das Beste zum Geburtstag. Ihm und allen anderen Altmeistern viel Glück, einen erfüllten Ruhestand und stets beste Gesundheit. (KHS)



Innung des Bauhandwerks Meißen

ACHTUNG! Abmahngefahr – Einwilligung nötig bei Cookies auf Websites

■ In einem Rundschreiben informiert der Sächsische Baugewerbeverband seine Mitglieder:

Im Hinblick auf die Frage nach dem richtigen Umgang mit Cookies, hat der BGH letzten Monat ein Urteil gefällt, welches die bisherige Rechtslage in Deutschland ändert und von allen Website-Betreibern zu beachten ist.

Folgen des Urteils:

1. Der Nutzer muss seine Einwilligung erteilen, und zwar aktiv (kein vorangekreuztes Kästchen) und freiwillig (die Nutzung der Website darf nicht unterbunden werden, wenn er die Einwilligung verweigert). Für alle nicht notwendigen Cookies – vor allem für Tracking Cookies, aber auch für alle anderen Tools und Plugins, die technisch nicht notwendig sind – muss also eine echte Einwilligung der Nutzer auf der Website eingeholt werden.
2. Ein „Durch Weitersurfen akzeptieren Sie alle Cookies“ Banner oder ein Cookie-Banner mit schon vorangekreuzter Checkbox reichen für die Einwilligung nicht aus.
3. Das Cookie- bzw. Einwilligungs-Banner muss die Cookies auch wirklich blockieren, bis der Nutzer eingewilligt hat.

Dieses Urteil betrifft alle Website-Betreiber, die auf ihrer Internetseite Cookies verwenden. Sie sollten die Website schnellstmöglich dahingehend überprüfen, ob sie den neuen Anforderungen an die Einverständniserklärung genügt. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte eine entsprechende Änderung vorgenommen werden. (gez. Klaus Bertram,

RA und Hauptgeschäftsführer des Sächsischen Baugewerbeverbandes Dresden)

Umsatzsteuersenkung: Das müssen Sie ab dem 1. Juli 2020 wissen

■ Der Kernpunkt des am 12. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturprogramms ist die temporäre Senkung der Umsatzsteuersätze von 19% auf 16% bzw. 7% auf 5% vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Dies löst nicht nur Freudensprünge in Erwartung günstigerer Preise, sondern vor allem viel Arbeit für Unternehmer aus. Stellen Sie rechtzeitig Ihre EDV- und Kassensysteme um! Sprechen Sie dazu rechtzeitig mit den EDV-Verantwortlichen, da es aufgrund der hohen Nachfrage ggf. zu Verzögerungen bei der Umstellung kommen kann.

Für die Bestimmung des Steuersatzes beim Wechsel 30. Juni 2020/1. Juli 2020 und umgekehrt zum Jahreswechsel kommt es lediglich auf das Datum der Leistungserbringung an. Das Datum der Rechnung und das Datum der Zahlung sind nicht von Bedeutung. Im Einzelnen heißt das: Bei Kaufverträgen entsteht die Umsatzsteuer bei Übergabe der Ware, bei Werkverträgen entsteht die Umsatzsteuer mit Abnahme des geschuldeten Werks, bei Dienstleistungen entsteht die Umsatzsteuer

mit der Vollendung der Leistung. Bei Teilleistungen (z.B. Vermietung) entsteht die Umsatzsteuer mit dem Abschluss einer jeden Teilleistung. Hier empfiehlt es sich, noch einmal den Mietvertrag zu studieren, ob die Formulierung der Miethöhe den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes entspricht. Bei Werkleistungen (z.B. Bauleistungen) ergibt sich ein Gestaltungsspielraum wie folgt: Abnahme des Werkes vor dem 1. Juli 2020 höherer Umsatzsteuersatz, danach niedrigerer Steuersatz.

Es gibt kein Wahlrecht für Unternehmer, die übergangsweise geltenden Steuersätze anzuwenden oder nicht, auch wenn der Rechnungsempfänger ebenfalls ein Unternehmer mit Vorsteuerabzugsberechtigung ist. Sofern Sie einen höheren Umsatzsteuersatz als den gesetzlich geltenden ausweisen, schulden Sie die falsch berechnete Umsatzsteuer in voller Höhe und Ihr Kunde hat dennoch nur den niedrigeren Vorsteuerabzug.

Bei Anzahlungen im Juni auf Lieferungen/Leistungen ab 1. Juli 2020 gilt für die Anzahlung

noch die höhere Umsatzsteuer von 19%. Diese wird dann mit der Schlussrechnung bei Abnahme/Lieferung zu dem dann geltenden Steuersatz verrechnet.

Für Unternehmer ist es wichtig, den Zeitpunkt der Leistungserbringung genau zu dokumentieren und die Rechnungen sorgfältig zu schreiben. Erfahrungsgemäß ist diesbezüglich mit einer erhöhten Zahl von Umsatzsteuersonderprüfungen der Finanzämter im Nachgang zu rechnen.

Erwähnt sei hier noch, dass für bestimmte Branchen andere und teilweise verschiedene Steuersätze zur Anwendung kommen, auf die hier nicht näher eingegangen wird.

Kathrin Reichert

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Hauptstraße 104

04932 Röderland OT Präsen

Telefon: 03533 488130

Internet: www.steuerberatung-elbeelster.de

oder www.auditor-reichert.de



Sie suchen noch einen Auszubildenden für das Ausbildungsjahr 2020/2021 – Wir helfen gern!

Das Überbetriebliche Ausbildungszentrum des Bau Bildung Sachsen e.V. ist territorial zuständig für die Durchführung überbetrieblicher Lehrunterweisungen für die Ausbildungsbetriebe der Region. Mit unseren Standorten in Bautzen, Dresden, Glauchau und Leipzig bieten wir ein umfangreiches Ausbildungsmanagement an.

Im Rahmen des Projekts „**Passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen**“ nutzt der Bau Bildung Sachsen e.V. seine hervorragenden Kontakte zur Baubranche, den Schulen und öffentlichen Einrichtungen. Durch den Abgleich von Anforderungsprofilen der Unternehmen mit den Bewerberprofilen soll eine erfolgreiche Vermittlung gewährleistet werden. Dazu erfolgen Beratungen und Gespräche durch qualifizierte Projektmitarbeiter, um die Zusammenführung von Unternehmen und Bewerbern zu ermöglichen.

Für ausbildungswillige Unternehmen bieten wir gern an:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für geeignete Bewerber
- Gezielte Vorauswahl von Bewerbern – Vermittlung in ein betriebliches Praktikum
- Zugang zu einem qualifizierten Bewerberpool

- Hilfestellung für erstauszubildende Unternehmen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten für Bewerber und Unternehmen
- Veröffentlichung von Ausbildungsplatzangeboten in der Lehrstellenbörse des Bau Bildung Sachsen e.V.

Zur Besetzung freier Ausbildungsplätze begleiten wir auch erfolgreich das Projekt „**Berufsstart Bau**“ an den Standorten. Ziel des Projektes ist es, junge Menschen, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, optimal auf den Beginn einer Berufsausbildung in sächsischen Bauunternehmen im Sommer 2021 vorzubereiten. Das Projekt wurde von den Sozialpartnern der Bauwirtschaft über die SOKA bundesweit initiiert.

Haben Sie Fragen oder Interesse an unseren Angeboten zur Fachkräftesicherung in der Bauwirtschaft, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartnerin für Sie in Dresden ist Frau Dipl.-Soz.-Päd. Janet Herzog (Kontakt-daten siehe nebenstehend).

(Janet Herzog, Bereichsleiterin BO/NG)



Foto: goodluz/Fotolia



Bau Bildung Sachsen e.V.
Überbetriebliches
Ausbildungszentrum Dresden
 Neuländer Straße 29
 01129 Dresden
 Telefon: 0351 20272-0
 Fax: 0351 20272-25
 E-Mail: dresden@bau-bildung.de
 Internet: www.bau-bildung.de

AUSBILDUNG

Wir sichern die überbetriebliche Erstausbildung von Lehrlingen in den Bauhauptberufen. Anfragen bitte an Herrn Sven Schubert, Bereichsleiter Ausbildung
 Telefon: 0351 20272-29
 Fax: 0351 20272-49
 E-Mail: s.schubert@bau-bildung.de

WEITERBILDUNG

Anfragen bitte an Herrn Mario Sachse, Bereichsleiter Weiterbildung
 Telefon: 0351 20272-35
 Fax: 0351 20272-25
 E-Mail: m.sachse@bau-bildung.de

PASSGENAUE BESETZUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Bereichsleiterin Berufsorientierung/ Nachwuchsgewinnung
 Telefon: 0351 20272-28
 Fax: 0351 20272-25
 E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BERUFSORIENTIERUNG, BERUFSPRAKTIKA, LEHRSTELLENVERMITTLUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog, Bereichsleiterin Berufsorientierung/ Nachwuchsgewinnung
 Telefon: 0351 20272-28
 Fax: 0351 20272-25
 E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BAUAKADEMIE

Anfragen zur Qualifizierung des Führungspersonals Bau richten Sie bitte an Herrn Ulrich Werner, Direktor der Bauakademie
 Telefon: 0351 7957497-14
 Fax: 0351 7957497-19
 E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter www.bau-bildung.de oder fragen Sie einfach an. Wir beraten Sie gern!



Bürokratie darf Betriebe nicht überfordern und an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen

Die Vorschläge 1 bis 7 finden Sie in der Ausgabe 1/2020 der Zunftglocke.

8.

Datenbank über Bauträger nach § 13 b UStG einrichten

Hintergrund

Bei der Erbringung von Bauleistungen ist der Auftraggeber Schuldner der Umsatzsteuer gemäß § 13 b Abs. 5 S. 2 UStG, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen erbringt. Das Finanzamt bestätigt dem Auftraggeber die Eigenschaft als Bauleistender mit der Bescheinigung UST 1 TG. Diese Bescheinigung hat der Auftraggeber dem leistenden Unternehmer vorzulegen, damit dieser ihm eine Netto-Rechnung ausstellt. Der leistende Unternehmer muss die Bescheinigung – als Nachweis für die Anwendbarkeit des § 13 b UStG – zu den Akten nehmen und aufbewahren.

Lösung

Um die wiederholte Vorlage der Bescheinigung zu vermeiden, sollte beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eine Datenbank zur Verfügung gestellt werden, die dem leistenden Unternehmer die Überprüfung der Gültigkeit des Bauträgerstatus seines Auftraggebers zum Zeitpunkt der Leistungserbringung ermöglicht.

9.

Kfz-Steuer

Hintergrund

Im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer werden aktuell Pritschenwagen mit Doppelkabine häufig als Pkw und nicht mehr als Lkw eingestuft. Genuines Ziel der Vorgehensweise ist dabei weniger das Handwerk, als die Verhinderung der Einstufung von privaten „Pick up“ als Lkws zwecks Steuerersparnis. Um den deutlich höheren Kosten zu entgegen, müssen Unternehmen der Einstufung als Pkw widersprechen und nachweisen, dass die Zweckbestimmung des Personentransports untergeordnet ist. Durch die aufwendige Beweisführung und „Vor-Ort-Termine“ bei Zollämtern entsteht erheblicher Zeit- und Bürokratieaufwand.

Lösung

Gewerblich genutzte Pritschenwagen mit Doppelkabine, die bereits zulassungsrecht-

lich als Lkw gelten, sollten auch im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerrechts grundsätzlich als Lkw gelten. Dies ist im Kraftfahrzeugsteuerrecht gesetzlich zu regeln.

10.

Einheitlichkeit bei der elektronischen Rechnung an öffentliche Auftraggeber sicherstellen

Hintergrund

Die E-Rechnungsverordnung der Bundesregierung greift die EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen auf und sieht einen schrittweisen Übergang zu E-Rechnungen vor, wobei bei Bundesbehörden Ausnahmen und insbesondere hybride Datenformate zugelassen werden.

Die Bundesländer haben das Recht, hierzu eigene Vorschriften zu erlassen. NRW hat im Rahmen des Entfesselungspakets II einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht, der restriktiver ist als die Verordnung der Bundesregierung und insbesondere hybride Datenformate nicht auf Dauer akzeptiert. Wenn jedes Bundesland eigene Wege geht und wie NRW die Vorgaben des Bundes hinsichtlich des Rechnungsformats verschärft, wird die E-Rechnung für die betroffenen Unternehmen eine kostenintensive bürokratische Hürde.

Lösung

Zur Vermeidung unnötiger Bürokratie bei E-Rechnungen an öffentliche Auftraggeber sollten im Bundesgebiet einheitliche Standards für Bund, Länder und Gemeinden eingeführt werden.

11.

Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers beim Urlaubsrecht streichen

Hintergrund

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 19. Februar 2019 (Az.: 9 AZR 541/15) sind Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitnehmer auf konkret bestehende Urlaubsansprüche im Kalenderjahr hinzuweisen, sie aufzufordern, diese rechtzeitig zu beantragen, und über einen sonst drohenden Verfall aufzuklären. Anderenfalls verfallen Urlaubsansprüche nicht mehr am Ende des Kalenderjahres am 31. Dezember oder des Übertragungszeitraums am

31. März des Folgejahres. Das BAG folgt damit den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), die dieser in einem Vorabentscheidungsverfahren statuiert hatte (EuGH, Urteil vom 6. November 2018, Az.: C-684/16). Die neuen Obliegenheitspflichten stellen für die Arbeitgeber einen hohen Verwaltungsaufwand dar.

Lösung

Die vom EuGH statuierten neuen Obliegenheitspflichten sind für die Durchsetzung der Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer nicht notwendig. Um den damit für Betriebe einhergehenden Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte gesetzlich geregelt werden, dass eine entsprechende Unterrichtung der Arbeitnehmer über ihre ausstehenden Urlaubsansprüche nicht in Schriftform, sondern auf elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail, erfolgen kann.

12.

Dokumentationspflichten beim Mindestlohn reduzieren

Hintergrund

Der gesetzliche Mindestlohn bringt insbesondere für kleine Betriebe des Handwerks administrative Belastungen mit sich. So sind gemäß § 17 MiLoG alle Betriebe verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der bei ihnen geringfügig Beschäftigten zu dokumentieren und zwei Jahre lang aufzubewahren. Darüber hinaus sind die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen, also für das Handwerk das Baugewerbe (Bauhaupt- und alle Ausbaugewerke nach der Baubetriebe-Verordnung), das Gebäudereiniger-Handwerk und das Fleischerhandwerk, verpflichtet, auch für alle übrigen Arbeitnehmer die tägliche Arbeitszeit in gleicher Weise zu dokumentieren. Bei einem Verstoß drohen Bußgelder von bis zu 30.000 Euro.

Lösung

Die umfassenden Dokumentationspflichten sind für die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes unnötig und sollten weitestgehend zurückgenommen werden. Zumindest sollte bei geringfügig Beschäftigten die Pflicht zur Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeit auf die bloße Dauer (unter Verzicht auf Anfang und Ende) beschränkt werden. Besser wäre noch, auf die Aufzeichnungspflicht ganz zu verzichten, wenn Arbeitszeit und Stundenlohn in einem Arbeitsvertrag



schriftlich niedergelegt sind. Davon abgesehen sollten nur gewerbliche Arbeitnehmer von dieser Regelung erfasst werden.

13. Mutterschutz

Hintergrund

Das Mutterschutzgesetz fordert von allen Betrieben, ausnahmslos für jeden Arbeitsplatz bzw. für jede Tätigkeit eine abstrakte, d.h. anlassunabhängige, mutterschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und ausführlich dahingehend zu dokumentieren, welche Gefahren von diesem Arbeitsplatz bzw. diese Tätigkeit für etwaige schwangere Beschäftigte ausgehen könnten. Es spielt keine Rolle, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt ist. Ist die Stelle von einer Frau besetzt, ist es zudem irrelevant, ob sie schwanger ist oder nicht.

Lösung

Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen nach dem Mutterschutzgesetz dürfen nur anlassbezogen verpflichtend sein.

14. Arbeitsschutz

Hintergrund

Arbeitgeber obliegen umfangreichen Dokumentations- und Unterweisungspflichten beim Arbeitsschutz. Dies betrifft auch Sicherheitsaspekte, die qualifizierte Mitarbeiter bereits im Rahmen ihrer Berufsausbildung lernen und diese Kenntnisse dort auch nachweisen müssen (z.B. Umgang mit Leitern).

Lösung

Die Unterweisung von Beschäftigten darf nicht pauschal gelten, sondern muss sich am tatsächlichen Unterrichtsbedarf orientieren.

15. Gefahrstoffrecht

Hintergrund

Die Gefahrstoffverordnung regelt, dass Arbeitgeber ein Verzeichnis ihrer Beschäftigten zu führen haben, die Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen ausüben (Expositionsverzeichnis). Zu dokumentieren sind Art, Dauer und Häufigkeit der Exposition der Beschäftigten. Das Verzeichnis ist bis 40 Jahre nach Ende der Exposition aufzubewahren. Das stellt für die Betriebe einen gewaltigen Archivierungsaufwand dar, da im Baubereich sehr viele Stoffe betroffen sind (z.B. Asbest, Quarz,

Holzstaub, Formaldehyd, Benzol, Kadmi- und Chromverbindungen).

Lösung

Die Aufbewahrungsfristen sollten auf zehn Jahre reduziert werden.

16. Rückverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den Folgemonat

Hintergrund

2006 wurde die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge von der Mitte des Folgemonats auf den Vormonat vorverlegt. Seitdem müssen Betriebe die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge in der Regel zwischen dem 20. und dem 25. eines Monats ermitteln, der Einzugsstelle melden und die Beiträge spätestens am drittletzten Bankarbeitstag überweisen – damit sogar häufig vor der Lohnzahlung. Zwar wurden die hierdurch entstehenden bürokratischen Zusatzbelastungen in mehreren Schritten entschärft. Gleichwohl bleiben sie auf höherem Niveau als vor 2006. Besonders problematisch ist für die Betriebe seitdem der monatliche vorzeitige Liquiditätsentzug, der vor allem Handwerksbetriebe mit typischerweise eher ferren Zahlungszielen ihrer Kunden belastet.

Lösung

Die Beitragsfälligkeit muss wieder an den Zeitpunkt der Lohnzahlung anknüpfen, d.h. die Sozialversicherungsbeiträge dürfen nicht vor der Lohnzahlung fällig werden. Dazu ist die 2006 erfolgte Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder rückgängig zu machen. Dies darf aber keinesfalls mit einem Anstieg der Beitragssätze „erkauft“ werden.

17. Verpackungsgesetz: Serviceverpackungen

Hintergrund

Verpackungen, die die Übergabe von Waren an private Endverbraucher unterstützen, werden vom Verpackungsgesetz als sog. Serviceverpackungen klassifiziert. Betriebe, die ausschließlich Serviceverpackungen nutzen, sind damit von den Pflichten zum Vertragsabschluss mit einem der dualen Systeme und der Anmeldung im Verpackungsregister LUCID befreit. Die Verpackung kann bereits vorlizenziiert bezogen werden. Allerdings definieren sich Serviceverpackungen nicht über die Art der Verpackung, sondern über die Art der Inverkehrbringung.

Das bedeutet, dass beispielsweise eine Bäckertüte für Brot, die im Ladengeschäft befüllt und dem Kunden übergeben wird, als Serviceverpackung bewertet wird. Beliefert ein Bäcker, Fleischer oder Konditor jedoch seine eigenen Filialen oder Verkaufswagen mit vorverpackten Waren in derselben Verpackung, handelt es sich nicht mehr um eine Serviceverpackung. Grund dafür ist, dass eine Serviceverpackung nur dann als Serviceverpackung gilt, wenn die Verpackung in räumlicher Nähe zur Produktionsstätte befüllt wird. Räumliche Nähe schließt damit ausschließlich das Betriebsgelände ein, nicht aber den Transport über eine öffentliche Straße.

In dieser Konstellation kann ein Lebensmittelhandwerker entweder vollständig auf die Nutzung von Serviceverpackungen verzichten und alle Verpackungen selbst lizenzieren oder er erwirbt die gleiche Verpackung einmal mit und einmal ohne Lizenzierung. Je nach Übergabeort (auf dem Gelände, auf dem die Ware verpackt wurde oder auf einem anderen Gelände, bei dem ein Transport über eine öffentliche Straße notwendig ist) muss er bei der Abgabe darauf achten, dass er die korrekte Verpackung verwendet.

Lösung

Der lediglich in der Begründung zum Verpackungsgesetz enthaltene Begriff der „räumlichen Nähe“ sollte dahingehend ausgelegt werden, dass betriebseigene oder angemietete Verkaufsstellen (Filialen, Verkaufswagen, Verkaufsautomaten) umfasst werden.

18. Gewerbeabfallverordnung

Hintergrund

Die GewAbfV legt Betrieben umfangreiche Dokumentationspflichten zur Trennung des Gewerbeabfalls und von Bauabfällen auf. Das umfasst neben der Dokumentation des Abfalltrennungssystems am Abfallort (für jede Betriebsstätte, jede Baustelle) und der Trennung der Abfälle in die verschiedenen gesetzlich geregelten Abfallfraktionen (Abfallarten) zusätzlich den Nachweis über die Anwendung von Ausnahmen der Pflicht zur Getrenntsammlung und dem Verbleib des Abfalls.

Lösung

Dokumentationspflichten sollten nur dort normiert werden, wo der Vollzug inhaltlich notwendig und bei realistischer Erwartung auch vollziehbar erscheint.

(ZHD)

Weitere Vorschläge lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Zunftglocke.



In mittlerweile 16 JugendBauhütten arbeiten und lernen Jugendliche für den Erhalt des kulturellen Erbes

Junge Hände für alte Wände

■ „Junge Hände für alte Wände“ – so lautet die Überschrift der Deutschen JugendBauhütten. Ein Jahr lang sollen Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren in der durch unsere Kreishandwerkerschaft neu zu schaffende Einsatzstelle der Sächsischen JugendBauhütten traditionelle Handwerkstechniken erlernen. Die Einsatzstelle ist dann eine von bundesweit 15 JugendBauhütten.

Vorbild dieser JugendBauhütten waren die mittelalterlichen Bauhütten, in denen gemeinsam gelebt und gearbeitet wurde. Hier lernte der Lehrling vom Meister noch am Original. Diese alte wertvolle Tradition soll wiederbelebt werden. Verschiedene Seminare und Lehrgänge zu Stil- und Materialkunde, Forschungs- und Arbeitsmethoden, Grundlagen der Denkmalpflege sowie der Bedeutung des europäischen Kulturerbes sollen die praktischen Arbeiten am Denkmal ergänzen.

Die JugendBauhütten sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der internationalen Jugendgemeinschaft (Ijgd). Unterstützung zum Aufbau dieser Möglichkeit erhält die Kreishandwerkerschaft durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), dem der Sächsische Denkmalschutz untergeordnet ist.

Zurzeit befinden wir uns in der Konzept- und Abstimmungsphase und sind dabei auf der Suche nach Partnern. Benötigt werden ge-

eignete Handwerksbetriebe, die bereit sind, Jugendlichen als „Praktikanten“ ein sogenanntes freiwilliges Jahr zu gewähren.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Bundesgesetzes zum FSJ gestalten sich die Rahmenbedingungen folgendermaßen:

- Das FSJ Denkmalpflege bietet die Möglichkeit, die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll zu überbrücken. Es ist seit 2012 möglich, ein freiwilliges soziales Jahr in den JugendBauhütten zu absolvieren.
- Der Freiwilligendienst in den JugendBauhütten ist ein gesetzlich geregeltes Freiwilliges Soziales Jahr. Es beginnt im September und dauert i.d.R. zwölf Monate. Das FSJ in der Denkmalpflege ist eine Vollzeitbeschäftigung.
- Die Teilnehmer erhalten ein „Taschengeld“ mit den Zuschüssen für Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten“ in Höhe von 421,00 Euro/Monat.
- Es erfolgt eine Kostenübernahme der obligatorischen Weiterbildungen von den JugendBauhütten.
- Für einige Studiengänge wird das FSJ Denkmalpflege in den JugendBauhütten als Vorpraktikum anerkannt.
- Per Einzelfallentscheidung durch die



Handwerkskammern kann das Jahr auf einschlägige Ausbildungen angerechnet werden.

- Traditionelles Handwerk bzw. Handwerksbetriebe und Planungsbüros in der Denkmalpflege werden als kulturell bedeutsam eingeschätzt und können darum auch als Einsatzstelle besetzt werden.
- Die Einsatzstellen (Handwerksbetriebe) beteiligen sich mit einem Betrag an den Kosten. Sie stellen den Jugendlichen die Arbeitskleidung.
- Die Seminarzeit (Schulungen) beträgt sechs Wochen pro Jahr. Inhalte sind Theorie und Praxis in der Denkmalpflege. Sie erfolgen in der Sächsischen JugendBauhütte in Görlitz.

Wenn Sie mehr über das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege wissen möchten, wenden Sie sich einfach direkt an die JugendBauhütte oder an uns. Bei generellen Fragen zu den JugendBauhütten können Sie sich auch gerne an das Referat JugendBauhütten bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wenden. (KHS)



Ihr erfolgreicher Außendienst im Internet – der Online-Shop

■ Unabhängigkeit und Flexibilität – das ist, was vielen Kunden beim Online-Shopping besonders gefällt: Sie kaufen ein, wann es ihnen beliebt, nach Feierabend gemütlich vom Sofa aus oder sonntags, wenn die Geschäfte geschlossen sind. Dabei sparen sie häufig auch Geld, weil die Produkte nicht in Geschäften oder Einkaufszentren präsentiert werden müssen. Fallen teure Ladenmieten weg, können Sie als Anbieter schärfer kalkulieren.

Doch nicht allein der Verzicht auf den „echten“ Verkaufsraum nutzt Online-Shop-Betreibern. Mit E-Commerce und elektronischen Bezahlssystemen erreichen Sie einen hohen Automatisierungsgrad. Damit Ihr Online-Shop Gewinne bringt, sollten Sie jedoch einige grundlegende Punkte beachten:

Einprägsamer Shop-Name: Ihr Webauftritt sollte professionell, benutzerfreundlich und übersichtlich sein. Das ist Pflicht im Netz. Doch wie erreichen Sie, dass sich viele Besucher in Ihrem Online-Shop tummeln, Sie also viel „Traffic“ haben? Wichtig ist bereits der Name Ihres Shops. Sympathisch soll er

sein, einprägsam und eine Assoziation zu Ihrem Produkt oder Ihrer Dienstleistung herstellen. „www.flottelotte.de“ klingt eben freundlicher als „www.mustermann-gmbh.de“.

Schaffen Sie es auf die obersten Ränge: Um den Bekanntheitsgrad Ihrer Website und Ihrer Produkte zu steigern, können Sie zum Beispiel Suchmaschinenmarketing nutzen. Damit sorgen Sie dafür, ganz an der Spitze der Suchmaschinen-Ergebnisse zu landen. Profis schaffen das beispielsweise, indem sie Schlüsselwörter auf der Website platzieren. Am besten lassen Sie die Suchmaschinenoptimierung von einem Experten machen. Sie können sich aber auch bei Preisvergleichsportalen einbringen. Dabei müssen Sie nicht unbedingt der Preisbrecher sein. Kunden achten auch auf die Höhe der Versandkosten, die Schnelligkeit der Lieferung, die Bewertung durch bisherige Käufer und den Service, den der Versender bietet.

Interaktiv und multimedial – das Mitmach-Web: Ohne das sogenannte Mitmach-Web geht heute nichts mehr, behaupten Internetexperten. Kunden schätzen es zum Beispiel,

wenn sie zu Dienstleistungen oder Produkten persönliche Kommentare hinterlegen können. Außerdem sinkt die Bereitschaft der Nutzer, seitenlange Produktbeschreibungen im Internet zu lesen. Erläutern Sie Ihr Produkt und dessen Vorzüge in Video-Sequenzen, am besten von einem Online-Moderator kommentiert. Für den Kunden ist dies komfortabler, und es wirkt verkaufsfördernd.

Bezahlungsfunktion mit Sicherheit: Ihre Kunden wollen einfach zahlen – und Sie sichere Zahlungen. Deshalb gibt es, zusätzlich zur Kreditkarte, eine Vielzahl von sicheren elektronischen Bezahlungsfunktionen. Bei giro-pay können Ihre Kunden schnell und sicher per Online-Banking bezahlen und Sie haben umgehend eine Zahlungsgarantie. Und mit paydirect, dem Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen, genießt Ihr Kunde Käuferschutz – und Sie eine sofortige Zahlungsbestätigung.

Fragen Sie Ihren Sparkassenberater. Er berät Sie, was die passende Lösung für Sie ist. Oder Sie wenden sich an die Gewerbetreibenden-Hotline: 03525 51507000.



Foto: Sparkasse



Kontaktlos kassieren.

Weil's einfach, schnell und hygienisch ist!

 Sparkasse
Meißen



Wir sind umgezogen! IKK-Servicecenter in Meißen wieder geöffnet

■ Die IKK classic hat eine neue Adresse. Am 2. Juni 2020 öffnete das neue IKK-Servicecenter im „Alten Sägewerk“, Elbstraße 18, erstmals seine Türen.

„In dem sanierten ehemaligen Industriegebäude haben wir die Möglichkeit, eine offene und kundenfreundliche Gestaltung umzusetzen“, so Bernd Amann, Regionalgeschäftsführer der Krankenkasse. „Die

bisherigen Beratungskapazitäten und auch die umfangreichen Öffnungszeiten von 35 Stunden in der Woche bleiben selbstverständlich unverändert.“ Um Kunden und Mitarbeiter vor einer Corona-Infektion zu schützen, wurden umfassende Hygiene- und Sicherheitsregeln getroffen.

Das Servicecenter ist täglich ab 9.00 Uhr und auch über Mittag geöffnet, dienstags und

donnerstags bis 18.00 Uhr. Die bisherigen Kontaktdaten ändern sich nicht.

Der neue Standort der Krankenkasse liegt zentral in unmittelbarer Elbnähe und direkt neben der Altstadtbrücke. Der Zugang ist behindertengerecht. Der Behindertenzugang erfolgt über einen Fahrstuhl und ist ausgeschildert. Das Servicecenter ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Wer mit dem Auto kommt, findet Parkplätze vor Ort.

Das Servicecenter der IKK classic betreut in Meißen und Umland rund 15.000 Versicherte.

IKK-Servicecenter in Riesa ebenfalls wieder geöffnet

Seit dem 2. Juni 2020 ist auch das Servicecenter in Riesa, Bahnhofstraße 16, wieder für die Kundenberatung geöffnet.

Terminvereinbarungen sind über die Telefonnummer 0351 4292-412310 oder per E-Mail an info@ikk-classic.de möglich.



Die Kundenberaterinnen Kristina Berge (l.) und Marika Thamm freuen sich, Versicherte der IKK classic wieder persönlich beraten zu dürfen

Öffnungszeiten des IKK-Servicecenters Meißen

Montag	09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 14:00 Uhr

Verbindliche Vorgaben für Arbeitgeber – Neuer Arbeitsschutzstandard COVID-19

■ Im Zusammenhang mit den Lockerungen der Corona-Beschränkungen haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die gesetzliche Unfallversicherung einen neuen Standard zum Arbeitsschutz definiert. Mit dem Arbeitsschutzstandard COVID-19 soll der notwendige Infektionsschutz vor dem Corona-Virus sichergestellt werden. Er ist für alle Arbeitgeber verbindlich.

Die Arbeitsschutzstandards umfassen technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen bspw. zu Arbeitsplatzgestaltung, Sanitäräumen, Kantinen und Pausenräumen, Lüftung und Infektions-

schutzmaßnahmen, Dienstreisen und Meetings, Schutzabständen und -ausrüstung, Pausengestaltung, Zutritt betriebsfremder Personen, Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle und Schutz besonders gefährdeter Personen. Unabhängig von dem betrieblichen Maßnahmenkonzept gilt: Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Beschäftigte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und niemand mit Atemwegssymptomen oder Fieber soll sich auf dem Betriebsgelände aufhalten. Vor allem die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger) können den

Standard in Bezug auf die jeweilige Branche branchenspezifisch konkretisieren. Unter dem Link www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp bietet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine Übersicht der verschiedenen UV-Träger. (Quelle: www.informationsportal.de/neuer-arbeitsschutzstandard-covid-19/)





„Firmeneintrag Plus“ - Das richtige Instrument für die eigene Online-Präsenz

■ **Online-Verzeichnisse wie Google, Yelp und Gelbe Seiten helfen Kunden, sich rasch zurechtzufinden. Mit ihrem neuen digitalen Service „Firmeneintrag Plus“ unterstützen die SIGNAL IDUNA und ihr Kooperationspartner, die Mittelstandsplattform Pylot, Betriebsinhaber, sich optimal online zu positionieren.**

Viele Mittelständler unterschätzen nach wie vor, dass die eigene Online-Präsenz eine immer größere Bedeutung für den Geschäftserfolg hat, denn bevor ein Kunde heute einen Laden betritt oder einen Handwerker anfordert, hat er sich meist schon online über sein Ziel informiert – mittels Online-Verzeichnisse und Branchenbücher im Internet. Smartphones machen es möglich: Der Kunde kann jederzeit und überall das finden, was er gerade braucht. Und nicht selten wird er hier auch eine Online-Bewertung abgeben.

Ist der Kunde zufrieden, hinterlässt er oft ein positives Feedback, welches wiederum andere potenzielle Kunden inspiriert, das Geschäft aufzusuchen. Für 58 Prozent der Kunden tragen Online-Bewertungen maßgeblich zur Kaufentscheidung bei. Und 83 Prozent der Kunden, die mobil über das Smartphone suchen, möchten noch am selben Tag kaufen.

Mit „Firmeneintrag Plus“ lassen sich die Daten automatisch auf bis zu 50 Verzeichnissen und Portalen einstellen und verwalten. Ändern sich beispielsweise Adresse oder Öffnungszeiten, so muss man diese nur ein einziges Mal einpflegen, um alle angeschlossenen Verzeichnisse zu aktualisieren. Gleichzeitig ermöglicht es der „Firmeneintrag Plus“, Nutzeranfragen und -bewertungen zentral im Blick zu haben und in Echtzeit darauf zu reagieren. Lästiges und zeitintensives Durchsuchen der Portale gehört damit der Vergangenheit an.

Als ersten Schritt kann der Betriebsinhaber sein Unternehmen kostenlos und schnell scannen lassen. So erhält er schon einen ersten aussagefähigen Überblick, wie und

mit welchen Daten sein Betrieb in den jeweiligen Online-Verzeichnissen geführt wird. Um diese nötigenfalls zu korrigieren und auf Bewertungen zu antworten, genügt eine einfache Registrierung im Pylot-Unternehmercockpit. „Online-Verzeichnisse und -Portale sind für Betriebe ein guter Weg, um gezielt für sich zu werben und sich beim Kunden zu positionieren.“ Den kostenfreien Firmen-Check finden Sie unter www.pylot.de/si-scanner.

Übrigens: Innungsmitglieder erhalten neben der kostenlosen Erstanalyse einen Nutzer-nachlass in Höhe von 25% zum „Firmeneintrag Plus“.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre persönliche SIGNAL IDUNA Fachberateragentur oder direkt an:

Rene Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Fax: 03525 5290094

E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net



— Anzeige —

VR Smart Finanz



Schnelle Objektfinanzierung benötigt?

Entdecken Sie VR Smart express: die Objektfinanzierung für neue und gebrauchte Objekte bis 250.000 € in nur einem Banktermin.

» Jetzt online anfragen

Schnelle Finanzierungsentscheidung und Vertragsabschluss in nur einem Banktermin.

Jetzt mit VR Smart express neue und gebrauchte Objekte bis zu 250.000 € finanzieren und Ihr Unternehmen einfach schneller voranbringen.

Jetzt bei Ihrer
**Volksbank Raiffeisenbank
Meißen Großenhain eG!**

Empfohlen durch:



Telefon 03521 467500
E-Mail info@vr-meissen.de
Web www.vr-meissen.de

Aktuelles zur Corona-Krise

www.hwk-dresden.de/corona oder
facebook.com/handwerkskammerdresden

0351 4640-409, fragen@hwk-dresden.de

Die Handwerkskammer Dresden ist Ihr Ansprechpartner

Mitarbeiter schützen, Unternehmen sichern, Wirtschaftskraft erhalten – In der Corona-Krise sind wir der Partner des Handwerks. Sie fragen, wir antworten.

Alle Informationen zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf das ostsächsische Handwerk finden Sie täglich aktuell auf der Homepage der Handwerkskammer Dresden www.hwk-dresden.de.

Über eine Sonder-Hotline stehen die Betriebs- und Rechtsberater der Handwerkskammer Dresden für Fragen zur Verfügung: 0351 4640-409. Fragen können auch per E-Mail an fragen@hwk-dresden.de gestellt werden.

- Ansprechpartner für Themen rund um das Arbeits- und Sozialrecht:
Nora Tintner, Tel.: 0351 4640-453,
E-Mail: nora.tintner@hwk-dresden.de
- Ansprechpartner für Fragen zur Liquidität und Wirtschaftlichkeit:
Claudia Rommel, Tel.: 0351 4640-934,
E-Mail: claudia.rommel@hwk-dresden.de
- Ansprechpartner für Themen rund um die Ausbildung:
Göran Zerbe, Tel.: 0351 4640-971,
E-Mail: goeran.zerbe@hwk-dresden.de
- Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Prüfungen:
Bianca Förster, Tel.: 0351 4640-581,
E-Mail: bianca.foerster@hwk-dresden.de

Allianz geschmiedet

Gemeinsam werben die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern für ein Konjunkturpaket

Mehr als eine Milliarde Euro an Hilfen für die Unternehmen fordern die sächsischen Wirtschaftskammern vom Freistaat Sachsen, um die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Einen entsprechenden Maßnahmenkatalog haben die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU), Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) und Umweltminister Wolfram Günther (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert sowie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Unter anderem regen die Kammern an die Investitionsausgaben des Freistaates für die Modernisierung und den Ausbau der Infrastruktur deutlich auszuweiten. Schwerpunktmäßig sollte demnach in die Digitalisierung, den Breitbandausbau, Bildung sowie in Straßen und Schiene investiert werden. Allein in diesen Bereichen sollten die Ausgaben des Landes jährlich um 600 Millionen Euro steigen.

Zudem verlangen die IHK und Handwerkskammern das privatwirtschaftliche Investitionen stärker gefördert werden bspw. durch den Ausbau des Investitionsförderprogramms „Regionales Wachstum“ sowie durch Anpassungen beim GRW-Investitionszuschuss. Zudem befürworten die Kammern die Einrichtung eines sächsischen Beteiligungsfonds mit einem Volumen von 250 Millionen Euro

zur Stärkung des Eigenkapitals der von der Corona-Krise bedrohten Firmen.

Um den Privatkonsum anzukurbeln, stellen sich Industrie und Handwerk Anerkennungsprämien in Höhe von 50 Euro vor, die einmalig an die Bürger in Sachsen verteilt werden. Diese könnten regional in besonders von der Krise betroffenen Branchen eingelöst werden.

Die Kammern fordern die Auflage eines sächsischen Zuschussprogramms zur Sicherung von Ausbildung in Höhe von 50 Millionen Euro, um Ausbildungsbetriebe bei Neueinstellungen, bei der Verlängerung von Ausbildungsverhältnissen aufgrund von Betriebsschließungen und bei der Übernahme von Auszubildenden insolventer Betriebe und damit Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu unterstützen.

Darüber hinaus appellieren die Kammern an die Staatsregierung sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die sachgrundlose Rückstellung bis zu 200.000 Euro zur Stärkung der Krisenfestigkeit von Unternehmen und Abschreibungserleichterungen einzusetzen. Jörg Dittrich betont: „Dieses gemeinsame Konjunkturpaket ist ein Arbeitspapier. Gern laden wir weitere Wirtschaftsverbände ein daran mitzuarbeiten.“



Gemeinsam werben die Präsidenten der sächsischen IHK und Handwerkskammern für ein großes Konjunkturpaket. Foto: Ronald Bonss/Handwerkskammer Dresden

„Es gilt genau nachzurechnen“

Betriebsberaterin Claudia Rommel über neue Kalkulationen für Handwerker in Zeiten von Corona



Neue Abstands- und Hygieneregeln gelten im Friseurhandwerk. Daher sind Friseure angehalten neu zu kalkulieren. Foto: A. Wirsig/Archiv

Um sich im wirtschaftlichen Wettbewerb behaupten zu können, ist eine fundierte Kalkulation eine unabdingbare Voraussetzung. In Corona-Zeiten gilt es für Handwerker die Kalkulation nachzuschärfen. Denn Hygiene- und Abstandsregeln können zu erheblichen Mehraufwänden für die Firmen führen, die berücksichtigt werden müssen. Ein Interview mit Claudia Rommel, Abteilungsleiterin Beratung der Handwerkskammer Dresden.

Warum müssen Handwerker in Zeiten von Corona ihr betriebswirtschaftliches Handeln genau überprüfen?

Das gegenwärtige auf Grund der Corona-Pandemie veränderte gesellschaftliche und auch wirtschaftliche Leben stellt das Handwerk trotz der sich langsam vollziehenden Lockerungen vor neue Herausforderungen. Mit Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit gibt es neue wichtige einzuhaltende Vorschriften und Beschränkungen. Diese werden sich letztendlich auf den unternehmerischen Erfolg eines Handwerksunternehmens niederschlagen.

Was meinen Sie konkret?

Zum Beispiel sind die neuen Abstandsregeln für viele Handwerker eine Herausforderung. Denken Sie zum Bei-

spiel an das Friseurhandwerk. Um die Distanz von mindestens 1,5 Metern am Friseurarbeitsplatz einhalten zu können, muss beispielsweise die Anzahl der Friseurarbeitsplätze angepasst werden. Dies wirkt sich auf die Zahl der Kunden aus, die gleichzeitig in einem Salon betreut werden können. Denn nur der jeweilige Kunde, die jeweilige Kundin und der zuständige Beschäftigte dürfen sich für die Dauer der Friseur Tätigkeiten einander nähern.

Was ist also zu tun?

Es gilt für die Handwerker genau nachzurechnen. Denn jede Kalkulation kann nur so gut sein, wie sie auch praktisch realisiert wird. Eine Nachkalkulation liefert Antworten, in wie weit der bisherige Stundenverrechnungssatz noch passt oder ob dieser durch die neuen Vorgaben angepasst werden muss.

Welche Hilfestellungen kann dabei die Handwerkskammer Dresden geben?

Die betriebswirtschaftlichen Berater der Handwerkskammer Dresden haben zunächst für das Kosmetiker-Handwerk ein Kalkulationswerkzeug entwickelt. Die Basisversion stellen wir unseren Betrieben kostenfrei auf der Homepage der Handwerkskammer Dresden zum Download zur Verfügung.

Sicher sind aber auch individuelle Beratungsgespräche möglich?

Selbstverständlich können ergänzend dazu unsere bisherigen kostenfreien Beratungsangebote direkt im Betrieb, in der Handwerkskammer Dresden oder auch als online-Beratung genutzt werden. Gern stehen die Berater der Handwerkskammer Dresden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartner Claudia Rommel,
Tel: 0351 4640-934, claudia.rommel@hwk-dresden.de

MEISTERSTUDIUM

- » Ausbildung der Ausbilder – Teil IV
- » Mo–Fr 14.09.20 – 01.10.20
Fr/Sa 28.08.20 – 24.10.20
- » Mo/Mi 02.11.20 – 03.02.21
- » Betriebswirtschaft – Teil III
- » Mo–Fr 17.08.20 – 16.10.20
Mo/Mi 26.08.20 – 02.06.21
Fr/Sa 04.09.20 – 24.04.21
- » Dachdecker Teil II
Mo–Fr 07.09.20 – 22.01.21
- » Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I
Fr/Sa 26.02.21 – 09.04.22
- » Fahrzeuglackierer Teile II/I
Mo–Fr 01.02.21 – 12.07.21
- » Feinwerkmechaniker Teile II/I
Fr/Sa 13.11.20 – 12.03.22
- » Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile II/I
Fr/Sa 26.06.20 – 31.07.21
- » Gerüstbauer Teile II/I
Mo–Fr 12.10.20 – 26.03.21
Fr/Sa 05.11.21 – 24.03.23
- » Installateur- und Heizungsbauer II
Fr/Sa 09.10.20 – 22.04.22
- » Klempner Teil II
Mo–Fr 09.11.20 – 19.02.21
- » Kosmetiker Teil II/I
Mo/Sa 14.09.20 – 09.10.21
- » Landmaschinenmechaniker Teile II/I
Fr/Sa 18.09.20 – 22.05.21
- » Maler und Lackierer Teile II
Mo–Fr 21.09.20 – 22.01.21
- » Maurer und Betonbauer Teile II/I
Mo–Fr 26.10.20 – 01.04.21
- » Metallbauer Teil II
Mo–Fr 14.09.20 – 22.01.21
Fr/Sa 13.11.20 – 05.02.22
- » Ofenbauer Teil II/I
Fr/Sa 27.11.20 – 19.03.22
- » Raumausstatter Teile II/I
Mo–Fr 22.01.21 – 23.07.21
- » Rolladen- und Sonnenschutztechniker Teile I/II
Mo–Fr 11.01.21 – 21.05.21
- » Tischler Teile II/I
Mo–Fr 23.11.20 – 21.05.21
Mi/Sa 04.11.20 – 30.04.22
- » Uhrmacherhandwerk Teile II/I
Mo–Sa 19.10.20 – 15.02.22
- » Zahntechniker Teile II/I
Fr/Sa 08.01.21 – 11.02.22 Teil II
Fr/Sa 02.09.22 – 30.09.23 Teil I
- » Zimmerer Teile II/I
Mo–Fr 15.09.20 – 05.06.21

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks,
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Tel.: 0351 4640-100

Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

Angebot:

Eine Baufirma aus dem Landkreis Meißen sucht aus Altersgründen Nachfolger in den Bereichen: Hochbau, Tiefbau, Maurer, Putz, Estrich, Trockenlegung, Wärmedämmung und Außenanlagen. Es sind zehn kompetente Mitarbeiter angestellt. Das Unternehmen ist verkehrsmäßig gut erreichbar und verfügt über einen regionalen Kundenstamm von öffentlichen und privaten Auftraggebern. Die komplette Betriebsausstattung sowie der gepflegte Fuhrpark mit LKW, Transporter, Maschinen und Geräten werden angeboten. Das Firmengebäude und der Bauhof können zu preisgünstigen Konditionen gemietet werden. Die Übergabe ist Ende des Jahres 2021 geplant. Bei weiteren Fragen können Sie sich gern in der Betriebsbörse der Handwerkskammer Dresden zum Angebot melden.

Chiffre-Nr.: 94 - 33/33

Angebot:

Tischlerei im ehemaligen Landkreis Sächsische Schweiz sucht aus Altersgründen einen Nachfolger (m/w/d)! Es ist ein Verkauf oder eine Vermietung möglich. Für die Übergabe gibt es zwei Optionen: a) Vermietung der Werkstatt mit voll ausgestattetem Maschinenraum und Büro mit einer Fläche von 170 qm im Erdgeschoss und 100 qm Lagerhalle. b) Kauf des gesamten Grundstücks mit Wohn- und Geschäftshaus mit freier wohnender Wohnung im ersten OG.

Chiffre-Nr.: 25 - 52/53

Angebot:

In Dresden-Cotta ist altersbedingt ein Friseursalon zu verkaufen. Der Salon ist in einer zentralen Lage und besteht seit 18 Jahren. In diesen Jahren hat er sich einen guten Ruf geschaffen und festen Kundenstamm aufgebaut. Der Salon ist 115 qm groß und verfügt über vier Bedienplätze und Angestellte. Die monatliche Warmmiete beträgt 700 Euro. Der Verkaufspreis beläuft sich auf 7.000 Euro (Inventar einbezogen). Bei Fragen können Sie sich gern telefonisch unter der Mobilnummer: 0152 03872927 melden.

Chiffre-Nr.: 68 - 36/76

Gesuch:

Wir, die Tischlerei Brendel e.K. (Zscheilaer Str. 8, 01662 Meißen, personal@tischlerei-brendel.de), suchen zwei Tischler.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zu dem Stellenangebot können Sie online in der Fachkräftebörse der Handwerkskammer Dresden einsehen.

Chiffre-Nr.: 84 - 72/72

Angebot:

Ein Augenoptik-Fachgeschäft aus Dresden sucht eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Das Geschäft wurde 1994 gegründet und verfügt über einen guten Kundenstamm. Weitere Details zum Augenoptik-Fachgeschäft, wie Übergabezeitpunkt, Zahlungsmodalitäten und Preisvorstellungen, können Sie innerhalb eines persönlichen Gesprächs in Erfahrung bringen.

Chiffre-Nr.: 48 - 82/48

Angebot:

Kleiner Heizungs- und Sanitärinstallationsbetrieb mit guter Auftragslage im ländlichen Raum in der Nähe von Dresden sucht altersbedingt einen Nachfolger.

Chiffre-Nr.: 86 - 10/61

Angebot:

In der Gemeinde Klipphausen, im Ortsteil Miltitz im Landkreis Meißen ist ein seit über 30 Jahren bestehender Betrieb des Rollladen- und Sonnenschutzmechanikers abzugeben. Die Betriebsfläche kann angemietet werden. In dem Betrieb sind derzeit drei Mitarbeiter als Monteure sowie eine Sekretärin beschäftigt. Auch eine treue Stammkundschaft ist vorhanden. Eine Einarbeitung in den vorhandenen Betrieb ist gewährleistet. Auch Quereinsteiger mit Hoch- oder Fachschulabschluss sind gern gesehen.

Chiffre-Nr.: 88 - 11/68

Angebot:

Suche für einen alteingesessenen Friseursalon in ländlicher Gegend einen Nachfolger! Es gibt vier Arbeitsplätze, Parkplätze und einen großen Kundenstamm. Der Salon ist zum jetzigen Zeitpunkt voll einsatzfähig. Auf Wunsch kann eine Modernisierung erfolgen. Der Vermieter hat ein entsprechendes Angebot unterbereitet und beteiligt sich anteilmäßig an den anfallenden Kosten.

Chiffre-Nr.: 94 - 57/03

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: SekretariatW@hwk-dresden.de.

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet www.nexxt-change.org sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: www.hwk-dresden.de



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Regionaler KREATIV-Dialog für das Handwerk startet im Herbst

Das WIR!-Projektbündnis will Handwerker auf ihrem Weg zu neuen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen begleiten und unterstützen. Wie komme ich zum neuartigen Produkt oder zur innovativen Dienstleistung? Wie kann ich dies neben zahlreichen Projekten und kaum vorhandener Zeit schaffen? Schaffe ich dies alleine oder welche Unterstützung benötige ich dafür? Diese und weitere Fragen greifen wir in den im Herbst startenden Kreativdialog, einem Teilprojekt des WIR!-Inno-Handwerk-Bündnisses, auf. Ansatzpunkt im Vorhaben ist, die Innovationskraft und die Attraktivität des regionalen Handwerks zu steigern. Das Handwerk braucht Impulse, um für Fachkräfte, für Gründer und für überregionale Kundengruppen attraktiv zu sein. Mehrere Argumente sprechen daher für eine Kooperation zwischen Handwerk und Kreativwirtschaft. Insbesondere junge Handwerksmeister zeigen sich offen für Veränderungsprozesse. Daher möchten wir im Rahmen des Kreativprojektes systematisch die Entwicklung von innovativen Geschäftsmodellen in Handwerksunternehmen fördern. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Handwerksunternehmen stärker als bisher die Zusammenarbeit mit anderen Branchen suchen. Hier setzen wir vor allem auf die Kooperation und einen systematischen Austausch mit der Kreativwirtschaft in Sachsen.



**INNOVATIONSAKADEMIE
DES HANDWERKS**
ELBERGION MEISSEN

Die folgenden Argumente zeigen die Potenziale einer solchen Zusammenarbeit

Bei Handwerk und Kreativwirtschaft handelt es sich eher um kleinteilig strukturierte Branchen, die somit auf Augenhöhe Kooperationen entwickeln können, in denen die Designkompetenz der Kreativwirtschaft mit der Fertigungskompetenz des Handwerks verbunden wird. Bereits in der Konzeptionsphase konnten wir im Rahmen einer Innovationswerkstatt Kooperationsprojekte identifizieren: darunter zwischen Produktdesignern und Tischlern, Kommunikationsdesignern und Schuh- und Orthopädietechnikern sowie einem Bäcker und Experten für Virtual und Augmented Reality. Die Kreativwirtschaft in den Metropolen Leipzig und Dresden pflegt und nutzt bereits auf breiter Ebene deutschlandweite Kommunikations-, Austausch- und Vertriebsnetze. Durch die enge Zusammenarbeit und die deutschlandweite Vernetzung der Kreativwirtschaft wird dem regionalen Handwerk eine hohe Methodenkompetenz zugänglich gemacht. Das bedeutet, das regionale Handwerk wird befähigt, neue Produkte, innovative Prozesse mit entsprechend spezialisierten Partnern aus der Kreativwirtschaft zu realisieren. Neue Geschäftsmodelle und eine gesteigerte Wertschöpfungskette können das Resultat dieser Kooperationen sein. Inspiriert und beeindruckt wurden wir als Vertreter des WIR!-Bündnisses von der ersten Exkursion in den Werkraum Bregenzwald. Der Werkraum Bregenzwald ist ein regionaler Zusammenschluss von Handwerks-

und Gewerbetreibenden des Bregenzwaldes. Kern des Vereins ist das kooperative Miteinander. Im Werkraum Bregenzwald sind aktuell rund 100 Betriebe zusammengeschlossen – eine innovative Plattform des zeitgenössischen Handwerks. Die Mitglieder sind mittelständische, in der Regel familiengeführte Unternehmen, manche mit einer reichen Tradition. Das Handwerk im Bregenzwald macht über Grenzen hinweg auf sich aufmerksam. Die Arbeiten des Werkraums sind international präsent, die innovativen Handwerkerinnen und Handwerker im In- und Ausland gefragt. Mit dem Werkraum Bregenzwald haben sie sich seit seiner Gründung im Jahr 1999 eine einzigartige und gut etablierte Plattform geschaffen. Diese wirkt nach außen mit Ausstellungen, Wettbewerben, Vorträgen und nach innen mit Entwicklungsarbeit und Nachwuchspflege. Werkraum-Handwerker*innen setzen Impulse und leisten einen Beitrag zur Förderung und öffentlichen Wahrnehmung handwerklicher Interessen. Im Werkraum Bregenzwald finden Handwerker*innen Anregung, Austausch und die Möglichkeit für Zusammenarbeit.

Interessierten Handwerker*innen in Kreativclubs verschiedenste Innovationsthemen nahezubringen. Ihre Fragen aufzugreifen und Sie anschließend auf Ihrem Innovationsweg zu begleiten, ist für uns das Ziel.

Welche konkreten Aktionen wir in unserer Region planen, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

(A. Barth)



Besuch im Werkraum Bregenzwald. Hier kommen Handwerker seit 2013 regelmäßig zum Kreativ-Dialog zusammen und haben seither viel erreicht.



Sichere Kleidung, selbst
wenn's mal heiß hergeht.

WIR MANAGEN DAS

MEWA Textil-Service AG & Co. Management OHG
John-F.-Kennedy-Straße 4 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0800 4 500 300 · Fax: 0611 7601-307
E-Mail: info@mewa.de · www.mewa.de
www.mewa.de/ist-sicher